

BIOPOLITIK Wohin führt uns die EU?

Kompromiss mit programmiertem Streit

ECKART KLAUS ROLOFF

Einnern Sie sich noch? Über das Transplantationsgesetz von 1997 wurde jahrzehntelang debattiert, über das Embryonenschutzgesetz von 1990 etliche Jahre, über das Stammzellgesetz aus dem Jahr 2002 viel kürzer. Vom Thema her hätte jedes dieser Regelwerke gleich große Aufmerksamkeit verdient. Doch beim Ausmaß öffentlicher Debatten kann Ausgewogenheit keine Rolle spielen.

Da verwundert es kaum, dass die Entscheidung der EU-Forschungsminister über die Zukunft der Stammzellforschung von den meisten Medien nur wenige Tage beachtet wurde. In Wirklichkeit hat diese Abstimmung Folgen für viele Jahre; sie wird noch reichlich Streit und Unsicherheit auslösen. Daran ändert auch nichts, dass ein Teil der EU-Aussprache in den Brüsseler Pressesaal übertragen wurde, als Rezept für mehr Transparenz.

Was sagt diese Entscheidung? Als Kompromiss der abweichenden Haltungen in 25 EU-Staaten legt sie fest, dass im 7. Forschungrahmenprogramm, also von 2007 bis 2013, die Arbeit mit menschlichen embryonalen Stammzellen grundsätzlich erlaubt ist, auch wenn dabei mehrere Einschränkungen gelten.

Geld für dubiose Ziele

Deutschland hatte dazu fundamentale Vorbehalte geäußert, unterstützt freilich nur von wenigen Ländern, nämlich Österreich, Polen, Litauen, der Slowakei, Luxemburg und Malta. Ein Kernproblem war und ist, wieweit ihr Geld Projekte fördert, die die nationalen Gesetze verbieten oder noch offenhalten.

Deshalb hätten diese Länder trotz der Tendenz zu europäischer Harmonisierung viel stärker opponieren müssen, auch wenn das zunächst alle Forschungsetats der EU betreffen hätte; das sind rund 53 Milliarden Euro. Den Stammzellstudien soll nur eine relativ kleine Summe zukommen, etwa 70 Millionen Euro in sieben Jahren, der Großteil für Arbeiten mit adulten Zellen. Ist das nun viel oder wenig? Diese Frage stellt sich nicht, weil es hier

um Prinzipien geht. Wenn über Fragen von Leben und Tod abzustimmen ist, erscheint ein Kompromiss unmöglich. Annette Schavan, die deutsche Forschungsministerin, stimmt ihm dennoch zu.

Sie nannte dies sogar einen Erfolg, „weil das, was jetzt entschieden wurde, näher an unseren deutschen Standards ist als je zuvor. Damit wurde mehr Lebensschutz erreicht als ohne diesen Kompromiss“, sagte sie einer Zeitung. Und fügte hinzu: „Ich gehöre zu denen, die überhaupt keine Forschung an embryonalen Stammzellen wollen.“ Wenn dem so ist, hätte sie dagegen stimmen müssen. War es Angela Merkel, die das Nachgeben forderte?

Druck aus Deutschland

Schavan sagt, dass vor allem der deutsche Druck die verbindliche Protokollnotiz durchsetzte, derzufolge die EU-Kommission keine Mittel für die Zerstörung von Embryonen bewilligen wird. An bereits gewonnenen Stammzellen aber darf geforscht werden. Dafür gibt es, anders als nach deutschem Recht, keinen Stichtag (siehe unten).

Dergleichen Schwächen der neuen Regelungen können Streit programmieren. Zudem ist es wahrscheinlich, dass deutsches Geld durchaus für Projekte ausgegeben wird, die nach unserem Stammzellgesetz verboten sind. Wer könnte das (und trotz des Bemühens um Transparenz) bei den oft verwirrenden und verworrenen Brüsseler Wegen ausschließen?

In diesen Tagen ist ein neues Gesetz unterwegs, das die Öffentlichkeit überhaupt noch nicht debattierte: das „Gesetz über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen“, als Entwurf vom Berliner Kabinett beschlossen.

Es klingt abstrakt und hat doch Folgen für die Medizinindustrie und viele Patienten. Wie wird mit Keimzellen gehandelt, mit fötalen Organen, Augenhornhaut, Knochenmark, Haut, Pankreaszellen, Herzbeutelgewebe? Laien ahnen kaum, was heute genutzt wird und womit Geschäfte zu machen sind. Je kürzer ein Gesetz debattiert wird, desto größer die Chance, dass die Zahl der Ahnungslosen groß bleibt.

STAMMZELLEN Ein Biologe und ein Mediziner debattieren über die Folgen der Brüsseler Entscheidung

Ringens um den Fortschritt

Immer noch machen sich Deutsche strafbar, die im Ausland an embryonalen Zellen forschen, vielleicht sogar mit deutschem Geld. Wir wollen doch heilen, sagen zwei Fachleute.

RHEINISCHER MERKUR: Herr Professor Schöler, eine Frage an Sie als Biologe, der mit embryonalen Stammzellen arbeitet: Die deutsche Forschungsministerin Annette Schavan hat dem Kompromiss der EU-Forschungsminister zum Thema Stammzellen nach langem Ringen zugestimmt. War das ein Sieg für Annette Schavan oder eine Niederlage?

HANS SCHÖLER: Es scheint mir bei Ihrer Frage sowohl um die Forschungsministerin zu gehen als auch um eine Katholikin und die frühere Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken mit einer bestimmten Position. Wenn es um die Position der Ministerin geht, hat sie meines Erachtens genau das getan, was im Sinn der deutschen Forschung und somit auch der deutschen Forschungsministerin ist: Sie trug mit ihrer Zustimmung dazu bei, dass es auch künftig eine Förderung der gesamten Stammzellforschung in Europa geben wird.

Herr Professor Steinhoff, wie sehen Sie den Einsatz der Ministerin?

GUSTAV STEINHOFF: Ich denke, dass das eine sehr wichtige Diskussion war, die die Ministerin aktiv geführt hat. Das Resultat ist für die weitere Forschung von großer Bedeutung und eine entscheidende Voraussetzung, dass das Forschungsprogramm der EU erfolgreich umgesetzt werden kann.

Was heißt das genauer?

STEINHOFF: Dass Europa vielleicht doch noch eine Schrittmacherrolle in dieser Forschung und in der Regenerativen Medizin spielen kann, trotz der in den Ländern unterschiedlichen Regelungen zwischen klarer Genehmigung und komplettem Verbot. Daraus könnte sich eine gesetzliche Regelung entwickeln, die belastbar und ausgewogen ist – in den Vorschriften wie auch in der Sicherheit für die Forscher, auf diesem Gebiet zu arbeiten und voranzugehen.

SCHÖLER: Ich halte gemeinsame europäische Forschungsprojekte für einen sehr wichtigen Motor der Innovation. Ich bin froh, dass deutsche Forscher – egal, ob sie an adulten Zellen, den Spezialisten, oder an embryonalen, den Alleskönnern, arbeiten – dies im Verbund mit anderen europäischen Gruppen weiter tun können. Wenn deutsche Forscher wegen der Stichtagsregelung dabei nicht mitmachen können, ist das ein Nachteil, das ist ganz klar.

Herr Professor Steinhoff, was sagen Sie dazu, der Sie an der Rostocker Herzklinik mit adulten Stammzellen arbeiten?

STEINHOFF: Es ist nicht so, dass ich ausschließlich mit adulten Stammzellen forschen kann, weil Stammzellen eigentlich überall eine Rolle spielen – sowohl bei der Entwicklung des Organismus wie bei dessen Erhalt. Das kann man nicht voneinander trennen. Darüber sind wir uns alle sehr einig. Die Debatte geht darum, wie mit der Spende von embryonalem Gewebe einerseits für Forschungszwecke und andererseits für Therapien umgegangen wird. Hinzu kommt, dass die embryonalen Zellen, mit denen wir aufgrund der Stichtagsregelung nur arbeiten dürfen, nicht mehr die gleiche Qualität haben wie vor vier Jahren. Wir wissen nicht, ob die Qualität ausreicht, um damit noch gut forschen zu können.

Was sollte geschehen?

SCHÖLER: Man sollte die Stichtagsregel noch einmal überdenken. Auch wenn ich kein Rechtsexperte bin, sehe ich nicht die Notwendigkeit, deutsches Recht in großem Maßstab dem europäischen anzupassen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat gesagt, der Brüsseler Kompromiss sei ein „erschütterndes Zeichen“ für den tatsächlichen Stand des Lebensschutzes in Europa. Dagegen meinte Annette Schavan, nun sei „mehr Lebensschutz als ohne den Kompromiss“ erreicht worden.

SCHÖLER: Grundsätzlich stimme ich mit der Haltung der Kirchen in Deutschland überein. Das Leben ist ein kostbares Gut, und wir sollten alles tun, um dieses Gut zu erhalten. Ich denke als Mensch und als Biologe sehr genau darüber nach, was ich tue und was nicht. Wenn es dabei aber um die Alternative geht, einen aus wenigen Zellen bestehenden Embryo nach extrakorporaler Befruchtung nicht zu vernichten – weil der Kinderwunsch bereits erfüllt ist –, sondern ihn zu verwenden, um Stammzellen zu gewinnen und möglicherweise einem Patienten zu helfen, dann würde ich auf eine noch so vage Aussicht setzen, selbst wenn die Gewinnung in Deutschland verboten ist. Andererseits akzeptiere ich als Mensch und



PRÄZISION: In den Laboren der Zellbiologen ist Genauigkeit entscheidend, ebenso Kooperation und viel Geduld. Foto: Keystone

Vater aber einige Dinge nicht, selbst wenn sie in Deutschland möglich sind. Dazu gehört die Abtreibung. Auch wenn ich mir über Beweggründe anderer Menschen kein Urteil anmaßen möchte – für mich selber ist der Gedanke daran inakzeptabel.

STEINHOFF: Man muss prinzipielle Diskussionen über Ethik und die Erhaltung des Lebens immer wieder führen und darauf achten, wieweit die aktuellen Regelungen akzeptabel sind. Aber es ist nun einmal so, dass es zum Lebensschutz in Europa durchaus widersprüchliche Regelungen gibt, so wünschenswert es wäre, gleiche Prinzipien zugrunde zu legen. Aber Gesetze können nach langer gesellschaftlicher Debatte oft nur Kompromisse festlegen.

Ich untersuche auch Plattwürmer, weil sie Zellen haben, Neoplasten, die faszinierende Alleskönnern sind. Vielleicht lassen sich aus solchen Untersuchungen alternative Vorgehensweisen ohne Embryonen entwickeln. Man darf aber andere Vorgehensweisen nicht verhindern, da der eigene Ansatz ein therapeutischer Irrweg sein kann. Mit anderen Worten: Momentan kann man auf humane embryonale Stammzellen nicht verzichten.

Herr Steinhoff, wie beurteilen Sie solch ein Angebot? Denken Sie, das wäre zu riskieren, wenn es der Forschung hilft?

STEINHOFF: Nein, schließlich ist der deutsche Rechtsraum für uns verbindlich.

Prof. Dr. rer. nat. Hans Schöler ist Direktor am Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin in Münster. Von 1999 bis 2004 war er in den USA als Stammzellforscher tätig.



Prof. Dr. med. Gustav Steinhoff ist an der Uni Rostock Direktor der Klinik für Herzchirurgie; er leitet ein Institut für Stammzelltherapie und hat viele Herzpatienten mit adulten Zellen behandelt. Fotos: Waechter/Caro; ddp

Stört Sie die weiter bestehende Drohung, dass sich ein deutscher Stammzellforscher auch im Ausland strafbar macht, der sich nicht an die Einschränkungen des deutschen Gesetzes hält?

SCHÖLER: Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ich wurde gebeten, in Spanien einem Institut als wissenschaftlicher Berater beizutreten. Es war ganz klar, dass dieses Institut etwa das therapeutische Klonen durchführen würde. Ich kam nach langer Überlegung zu dem Schluss, dass ich mich einem zu großen Risiko aussetze, wenn ich als Berater mitwirke. In Deutschland würde ich wohl als Berater zumindest stigmatisiert, wenn nicht sogar mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Ich habe nun natürlich den Nachteil, dass ich die Entwicklungen dort nicht direkt mitverfolgen kann. Ich selbst arbeite derzeit noch gar nicht an humanen embryonalen Stammzellen, sondern an denen der Maus.

Nur in ihm können wir forschen, das ist zu respektieren, auch wenn man genau sagen sollte, wo seine Grenzen Probleme machen. Bei den europäischen Verbundprojekten zu embryonalen Stammzellen muss es präzise und transparente Definitionen der Anteile deutscher Forscher geben, und rechtliche Diskussionen nicht aufkommen zu lassen. Ich hoffe, dass die deutschen Behörden, etwa das Robert-Koch-Institut und die zuständigen Ministerien, helfen, unseren Forschern Rechtssicherheit zu geben.

Was sagen Sie denen, die Stammzellforschung fragwürdige, wenn nicht gar dubiose und niedrige Motive unterstellen?

SCHÖLER: Wer ihnen niedrige Beweggründe unterstellt und meint, sie jonglierten skrupellos mit Leben, der vergisst, dass diese Forscher neben der Neugier, die in jedem von uns steckt, auch von einer Ethik des Heilens angetrieben werden.

Andere Länder, andere Gesetze

So haben diese Staaten die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen bisher geregelt:



PRINZIPIELLE PARAGRAFEN

Was das Stammzellgesetz sagt

Seit dem 1. Juli 2002 gilt in Deutschland eine Regelung, deren Titel klarmacht, dass es um ein kompliziertes Thema geht: das „Gesetz zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen“. In dessen 16 Paragrafen heißt es, dass die Nutzung dieser Zellen grundsätzlich verboten ist; andererseits gibt es Ausnahmen, sofern sie für hochrangige Ziele in der Grundlagenforschung und für wichtige neue Verfahren bei Therapien, Diagnosen und Prävention verwendet werden. Voraussetzung ist, dass sich diese Erkenntnisse ausschließlich durch embryonale Zellen erreichen lassen. Eine zentrale Bestimmung sagt, dass Forscher nur solche Zellen einführen und verwenden dürfen, die vor dem 1. Januar 2002 gewonnen wurden. Das soll vermeiden helfen, dass noch mehr Embryonen zu Forschungszwecken getötet werden. Zuständig für die Genehmigung der Projekte ist das Robert-Koch-Institut in Berlin (www.rki.de). Derzeit gibt es in Deutschland 19 solcher Forschungsvorhaben. RM

Ich stelle Ansprüche

an Kompetenz, Meinungsvielfalt und Urteilskraft

Hiermit bestelle ich ab sofort die Wochenzeitung RHEINISCHER MERKUR. Die Abonnementbedingungen und evtl. Auslandsportokosten ergeben sich aus dem Impressum.

Ich möchte wie angekreuzt bezahlen:

- 1/4-jährlich zur Zeit € 41,60
- 1/2-jährlich zur Zeit € 80,80
- 1/1-jährlich zur Zeit € 156,90

Ich zahle bequem und bargeldlos durch Bankeinzug.

Ich zahle gegen Rechnung.



Coupon bitte ausschneiden und einsenden an: Verlag Rheinischer Merkur GmbH • Vertriebsabteilung • Heinrich-Brüning-Str. 9 53113 Bonn • www.merkur.de • Tel. 0228/884-227 • Fax 0228/884-170

Wenn die Mehrheit im Bundestag wie auch in der Bevölkerung weiter so starke Vorbehalte hat gegen die Forschung mit embryonalen Stammzellen – müssen die Forscher das nicht akzeptieren, statt weiter Druck auf Politiker auszuüben?

SCHÖLER: Diese Frage erscheint mir etwas zu undifferenziert. Wichtig ist doch, wogegen die Mehrheit Vorbehalte hat. Beim therapeutischen Klonen gibt es bei uns sicher keine Mehrheit. Meines Erachtens hat der Bundestag aber weniger Vorbehalte, wenn durch eine neue Stichtagsregel deutsche Forscher straffrei bleiben, die an europäischen und mit deutschem Geld finanzierten Projekten mitarbeiten. Ich bin sicher, dass der Europäische Forschungsrat diese Mittel sehr objektiv und genau kontrollieren wird. Ich sehe es nicht als Ausüben von Druck, wenn man ein demokratisches Recht nutzt und seine Ansichten mit der nötigen Klarheit und ohne Polemik vorträgt.

STEINHOFF: Die Interaktion von Politik und Forschung ist mir sehr wichtig. Wir hoffen, dass in der Gesetzgebung und in der ethischen Standarddiskussion ständig geprüft wird, wo man steht und wohin man will. Das ist ein Prozess. Und natürlich sagen wir aus Sicht der Forschung und der Klinik bei parlamentarischen Abenden und Anhörungen, was unser Wissensstand ist, damit die Politiker erfahren, worum es geht.

Angenommen, Sie wären Bundesforschungsminister. Was würden Sie tun?

SCHÖLER: Ich würde die Fördermittel für Stammzellforschung verdoppeln und dafür sorgen, dass die wichtige Reprogrammierung von Zellen, also die Umwandlung von Körperzellen in Alleskönnern, nachhaltig gefördert wird. Interessanterweise hat gerade diese Woche „Cell“ einen sehr wichtigen Durchbruch dazu publiziert.

STEINHOFF: Man sollte die in Europa gemeinsam erreichbaren Forschungsziele in den Vordergrund stellen. Die Förderung der Spitzenforschung ist wichtig, um den Standort Europa in der Gesundheitstechnologie und den Lebenswissenschaften nicht zu schwächen. Projekte und Politik sollten sich dabei europäisch ausrichten.

Das Gespräch führte Eckart Klaus Roloff.